Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

Nr. 72. Dienstag, 26. März 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Landtags-Neuwahlen am 12. Mai.

)(Dresden, 26. März. **Das Gesamtministerium hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Neuwahlen am 12. Mai stattfinden zu lassen.**

•

Zur bevorstehenden Landtagswahl.

tsd. Dresden. Durch eine Bekanntmachung des Gesamtministeriums in der Sächsischen Staatszeitung werden die Verwaltungs- und Gemeindebehörden angewiesen, sofort **alle erforderlichen Vorbereitungen für die demnächst stattfindenden Landtagswahlen zu treffen.**

•

Kritisches zum Urteil des Staatsgerichtshofes.

tsd. Dresden. Der Sächsischen Staatszeitung wird aus Juristenkreisen u. a. geschrieben: „Der Staatsgerichtshof hat die Frage der Passivlegitimation bejaht, weil die Klage gegen das Land, also den Gesamtorganismus, gerichtet sei, der durch den Ministerpräsidenten vertreten würde. Diese Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofes wird der Sachlage nicht gerecht, die in vorliegendem Falle bestand. Die Klage der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion zielte auf die Ungültigkeitserklärung der letzten Landtagswahlen und die Auflösung des Landtags ab. Ueber die Gültigkeit der Landtagswahlen entscheidet der Landtag allein. Der Regierung bzw. dem Ministerpräsidenten steht nicht die Befugnis zu, den Landtag aufzulösen. Die Klage bezog sich demnach ausschließlich auf Maßnahmen, die verfassungsmäßig zur Zuständigkeit des Landtags gehören. Der Landtag hat erst kürzlich durch Mehrheitsbeschluß vom 19. Februar 1929 die angefochtenen Wahlen erneut für gültig erklärt und die Anträge auf Auflösung des Landtags abgelehnt. **Als Gegenpartei konnte nur der Landtag in Betracht kommen und nicht das Land als Gesamtorganismus. Die Klage hätte demnach zurückgewiesen werden müssen, weil sie nicht gegen die richtige Gegenpartei gerichtet worden war.**

Der Staatsgerichtshof hat weiter die Frage der Aktivlegitimation bejaht. Daß im vorliegenden Falle die Klägerin, weil sie durch die fehlerhafte Gesetzesvorschrift nicht betroffen worden war, kein Rechtsinteresse hatte, hat der Staatsgerichtshof ausdrücklich festgestellt. Wenn er trotzdem die Aktivlegitimation der Klägerin bejaht hat, so hat er damit **den Standpunkt aufgegeben, den er bisher in ständiger Rechtsprechung aufrechterhalten hatte.**

Der Gesichtspunkt, dem der Staatsgerichtshof entscheidende Bedeutung beigemessen hat, nämlich, daß Artikel 17 der Reichsverfassung ein Fundamentalsatz des Wahlrechts sei, ist **nicht durchschlagend. Die fehlerhafte Gesetzesvorschrift bezog sich nur auf die Zulassung gewisser Wahlvorschläge. Nur ein geringfügiger Teil der gesamten Wählerschaft ist von ihr betroffen worden. Und auch diesem Teile der Wählerschaft ist der eigentliche Wahlakt, die Stimmabgabe, in keiner Weise beeinträchtigt worden.** Auf den weitaus überwiegenden Teil der Wähler, die sich an der Wahl beteiligt haben, nachweislich über 90 v. Hundert, hat die beanstandete Gesetzesvorschrift überhaupt keine Anwendung gefunden. Die Abstimmung der Wähler ist daher in jeder Beziehung durchaus gültig gewesen. Diese Wähler hatten auf Grund ihrer gültigen Abstimmung ein berechtigtes Interesse, daß die Wahl nicht einfach als unwirksamer Akt behandelt wird, noch dazu, da nur bei einem einzelnen Akte der Wahlvorbereitung eine fehlerhafte Durchführung der Wahl überhaupt in Betracht kommen konnte.

Im übrigen hätte man erwarten dürfen, daß der Staatsgerichtshof seinen grundsätzlichen Standpunkt in dieser Rechtsfrage schon in seinen Entscheidungen vom 17. Dezember 1927 zum Ausdruck gebracht hätte. Daß er das nicht getan hat, hat zur Folge gehabt, daß sich in den einzelnen betroffenen Ländern eine Unsicherheit der Rechtslage ergeben hat, die als unerträglich bezeichnet werden muß.

Im übrigen drängt sich auch in Hinblick auf andere staatsrechtliche Entscheidungen der letzten Zeit immer ernster die Frage auf, ob es für das Deutsche Reich erträglich ist, daß in einem parlamentarischen Staatswesen **ein „Sieben-Richter-Kollegium" ganze Landtage verschwinden lassen kann.**

tsd. Dresden. In der **sozialdemokratischen Dresdner Volkszeitung** nimmt auch **Landtagspräsident Schwarz** Stellung zu der durch den Spruch des Staatsgerichtshofes geschaffenen Lage und sagt: **Umstritten bleibt die Frage, ob durch ein Gerichtsurteil der Sächsische Landtag aufgelöst werden kann. Meines Erachtens ist es unmöglich . . .** man verstehe mich nicht falsch: ich bin für Ungültigkeitserklärung der Wahlen von 1926, ich bin selbstverständlich für Neuwahlen, aber **der Spruch des Staatsgerichtshofes ist eine Halbheit, ihm fehlt die Logik . . .** ich neige der Ansicht zu, daß sich der Landtag auf Grund der Tatsachen auflösen hat. Gesetzgeberische Akte kann er nicht mehr vornehmen. Geschieht das, was ich für richtig erachte, dann weiß jeder Abgeordnete und dann weiß das Land, welcher Rechtszustand eingetreten ist. **Gerichtsurteile sind nun einmal keine dauernden Grundpfeiler eines Staates.**

Riesenbrand auf dem Lloyddampfer „Europa".

Hamburg. (Funkspruch.) Auf dem bei der Hamburger Werft **Blohm u. Voß** liegenden neuerbauten **46 000 Tonnen großen Lloyddampfer „Europa" ist heute früh ein Großfeuer ausgebrochen. Das Vorderschiff steht in Flammen.**

Hamburg. (Funkspruch.) Zu dem Großfeuer auf der „Europa" wird weiter gemeldet: Heute früh um 3 Uhr, 26 Minuten wurde von der Werftfeuerwehr von Blohm u. Voß die Hamburger Feuerwehr wegen Feuers auf dem Dampfer „Europa" alarmiert. Zug 2 rückte sofort aus. Bereits 20 Minuten später erfolgte Großalarm. Sämtliche im Augenblick zur Verfügung stehenden Züge rückten unter Branddirektor Dr. Sander aus. Die dienstfreien Mannschaften wurden an ihre Wachen beordert. **Der vordere Teil des 46 000 Tonnen großen Schiffes brennt.** Vom Lande und vom Wasser aus greifen die Wehren an. Mehrere in der Nähe des Dampfers befindlich gewesenen Fahrzeuge wurden wegen des starken Funkenfluges von ihren Plätzen entfernt.

Hamburg. (Funkspruch.) **Der in den frühen Morgenstunden auf dem am Ausrüstungskai der Werft von Blohm u. Voß liegenden Lloyddampfers „Europa" ausgebrochene Riesenbrand stellt sich als das größte Feuer heraus, das jemals auf Dampfern im Hamburger Hafen zu verzeichnen war. Sämtliche Hamburger Feuerwehren sind unermüdlich tätig, um den Brand zu bekämpfen, der jedoch mit unverminderter Heftigkeit fortwütet. Undurchdringlicher dichter Rauch lagert über der Brandstätte. Das vermutlich im Kühlraum ausgebrochene Feuer verbreitete sich im Vorderschiff, im Laufe des Vormittag auch über das Mittel- und Hinterschiff, jedoch konnten die Flammen im Hinterschiff anscheinend späterhin wieder eingedämmt werden. Gegen 11 Uhr drangen besonders dichte Rauchschwaden namentlich aus dem Vorder- und Mittelschiff. Man konnte auch die im Inneren wütenden Flammen beobachten. Die Feuerwehr mußte sich zeitweise darauf beschränken, das Feuer von außen zu bekämpfen, doch ging sie zur genannten Zeit auch wieder zur Bekämpfung des Brandes im Innern über. Infolge der ungeheuren in das Schiff geschleuderten Wassermassen erlitt es Schlagseite nach Steuerbord. Man hofft aber, daß die Gefahr des Kenterns im Augenblick beseitigt ist, da das Schiff auf der Steuerbordseite auf Grund liegt. Infolge der glühenden Hitze sind sowohl die eisernen Aufbauten als auch die Schotten im Innern des Schiffes verbogen und eingeknickt. Am äußeren Schiffsrumpf selbst sind noch keine besonderen Schäden bemerkbar.**

Ob und wann es gelingen wird, des Feuers Herr zu werden und ob es möglich sein wird, das Schiff wieder herzustellen, läßt sich zur Stunde noch nicht sagen.

Ueber die Entstehungsursache des Brandes und darüber, wie es möglich war, daß dieser einen so großen Umfang nehmen konnte, schwirren an der Brandstätte zahlreiche Gerüchte. So wird unter anderen vermutet, daß Brandstiftung vorliege; ferner wird auch die Behauptung aufgestellt, daß die Werftfeuerwehr von Blohm u. Voß die Hamburger Feuerwehr nicht rechtzeitig alarmiert, sondern versucht habe, den Brand zunächst allein zu bekämpfen. Alle diese Behauptungen sind aber vollkommen unkontrollierbar. Die behördliche Untersuchung ist mit vollem Nachdruck im Gange.

Hamburg. (Funkspruch.) **Um 11 Uhr vormittags dauerte der Brand auf der „Europa" noch immer an. Das Hauptaugenmerk der Feuerwehren ist darauf gerichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um ein Umschlagen des Schiffes zu verhindern.**

Hamburg. (Funkspruch.) **Um 12 Uhr mittags war die Lage an der Brandstätte noch unverändert.** Von der Wasserseite sind 20 Löschboote in Tätigkeit, während vom Land her aus über 20 Schlauchleitungen nach wie vor riesige Wassermassen in das Schiff geschleudert werden. **Die Gefahr des Kenterns ist noch nicht beseitigt.** Aus den Bullaugen, besonders denen des Vorderschiffs, schlagen noch immer die hellen Flammen heraus. **Die Hitze im Schiff ist so gewaltig, daß die Deck- und Rostfarben abblättern.** Im Mittelschiff scheint der größte Schaden entstanden zu sein. **Speisesäle und Gesellschaftsräume sind in sich zusammengestürzt, eiserne Streben haben sich in der Glut völlig verbogen.**

•

Die Schadenfrage beim Brande der „Europa".

Berlin. (Funkspruch.) Die B. Z. bemerkt zu der Frage, **wer den Schaden des Brandes der „Europa" zu tragen** hat, daß der **Auftraggeber**, der Norddeutsche Lloyd, **das Schiff ja noch nicht übernommen habe, die Verantwortung und der Schaden also bei der Bauwerft von Blohm u. Voß liegen.** Die Werft habe sich aber für den Materialschaden im wesentlichen durch Rückversicherungen gedeckt. Immerhin sei die **mittelbare Schädigung**, die sie durch den Brand erleidet, **naturgemäß außerordentlich groß.** Das Schiff war zwar noch nicht fertig, aber man wird annehmen können, daß die Maschinenanlage bereits montiert war. **Der Wert des fertigen Schiffes würde sich auf 50 Millionen Mark belaufen haben.**

Der Vorstand des Norddeutschen Lloyd entsandte sofort zwei technische Direktoren nach Hamburg, während die übrigen Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung zusammengetreten sind, die um die Mittagsstunde noch andauerte.

Vom Orientflug des „Graf Zeppelin".

„Graf Zeppelin" über Italien.

)(Rom, 25. März. **Das Luftschiff „Graf Zeppelin", das Rom um 3 Uhr 20 nachmittags überflog,** wurde von zahlreichen Flugzeugen umkreist und von der Bevölkerung, die auf den Terrassen der Häuser stand, lebhaft begrüßt.

)(Friedrichshafen, 25. März. **Das Luftschiff „Graf Zeppelin" befand sich nach einer beim Luftschiffbau Zeppelin eingetroffenen funkentelegraphischen Meldung um 5 Uhr nachmittags über Neapel.** Das Luftschiff nahm von dort südlichen Kurs.

„Graf Zeppelin" über Korfu.

)(Friedrichshafen, 25. März. „Graf Zeppelin" befand sich um 5,45 Uhr nachmittags über dem Vesuv. **Um 9,30 Uhr verließ er italienisches Gebiet** und nahm Kurs auf das Jonische Meer in **Richtung Korfu,** das er **um 10,30 Uhr überflog.**

Funkverbindung zwischen „Graf Zeppelin" und einem deutschen Dampfer.

Hamburg. (Funkspruch.) In den ersten Morgenstunden des heutigen Tages ist der auf seiner Orientreise befindliche **Vergnügungsreisen-Dampfer der Havag „Oceana"** mit dem **Luftschiff „Graf Zeppelin" in Funkverbindung getreten.** Die Verbindung wird aufrecht erhalten.

Kurs auf Kreta.

Friedrichshafen. (Funkspruch.) Wie hier bekannt wird, sollte „Graf Zeppelin" heute früh zwischen 9 und 10 Uhr Kreta erreichen. Wegen des günstigen Windes nimmt man an, daß das Luftschiff die Insel bereits um 8 Uhr erreicht haben dürfte. Gegenwärtig nimmt es Meldungen über die Wetterlage im Orient entgegen. (Weitere Meldungen an anderer Stelle.)

„Graf Zeppelin" auf der Fahrt nach Palästina.

Friedrichshafen (Funkspruch nachm. 3 Uhr). Der Luftschiffbau Zeppelin teilt mit: Nach dem bisherigen Kurs muß sich das **Luftschiff z. Zt. etwa östlich der Insel Kreta, und zwar in dem meteorologisch schwierigsten Teil des Mittelmeeres, in der Richtung nach Palästina befinden.** Die letzte Standortmeldung wurde um 5 Uhr morgens gegeben. Leider störte eine anscheinend norwegische Station L. N. S. genau auf der kurzen Sendewelle des Luftschiffs, so daß die Aufnahme verhindert wurde. Diese Station **versuchte das Luftschiff auf der Sendewelle anzurufen,** ein Versuch, der deshalb schon zwecklos war, weil das Luftschiff auf dieser Welle nicht empfängt. Der Erfolg dieses Aussendens war also, die Verbindung zwischen Luftschiff und Norddeich zu unterbinden. Um 5 Uhr früh hatte das Luftschiff zum Zweck der Navigation Wetterdienst machen müssen und hat deshalb wieder nicht gegeben. **Genaue Standortmeldungen liegen daher nicht vor.**

Der spanische Transozeanflug gelungen.

Buenos Aires. (Funkspruch.) Wie La Nacion aus Rio de Janeiro meldet, ist dort die Nachricht eingelaufen, **daß über Natal in Brasilien ein Flugzeug gesichtet wurde,** das man für das **spanische Transozeanflugzeug Jesus del Gran Poder** hält.

Buenos Aires. Nach einer weiteren Meldung der Nacion bestätigt sich das Eintreffen des Flugzeuges Jesus del Gran Poder über Brasilien. Nach dieser Meldung wurde **das Flugzeug um 2 Uhr 36 Minuten brasilianischer Zeit über dem Flugplatz in Natal gesichtet.** Es setzte seinen Flug in südlicher Richtung fort.

SLUB Wir führen Wissen.